



Geschäftsbericht 2017

Geschäftsbericht 2017

Organe	3
Lagebericht	
Bericht des Vorstands	6
Betriebene Versicherungsarten	13
Jahresabschluss	
Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Anhang	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
Bericht des Aufsichtsrats	34

Organe

Aufsichtsrat

Prof. Werner Schuierer	Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Augsburg i. R.; Vorsitzender; Feldafing
Dr. Peter Hohenemser	Managing Partner; stellvertretender Vorsitzender; München
Dr. Peter Dvorak	Versicherungsvorstand i. R.; München
Andrea Habermann	Diplom-Kauffrau; Rimbach
Prof. Dr. Andreas Richter	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München; München
Jörg Weidinger	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater; München

Vorstand

Wolfgang Reichel	Sprecher; München
Dr. Klaus Math	Herrsching
Hermann Schrögenauer	München; ab 1. Oktober 2017

Lagebericht

Bericht des Vorstands



Im Jahr 2017 konnte die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) eine Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge um knapp drei Prozent auf 1.010 Tausend Euro (2016: 981 Tausend Euro) verzeichnen. Die TRIAS verfügt über eine hohe Eigenmittelausstattung und eine sehr gute Solvenzquote. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) konnte auf 85 Prozent zurückgeführt werden (2016: 121 Prozent).

Das weiterhin schwierige Kapitalmarktumfeld ist für die TRIAS als Unfallversicherer von untergeordneter Bedeutung. Die TRIAS ist ein moderner, verlässlicher und finanzstarker Partner für Kunden und Geschäftspartner.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrugen 184 Tausend Euro (2016: 447 Tausend Euro). Diese setzen sich zusammen aus Zahlungen von 268 Tausend Euro (2016: 444 Tausend Euro) und aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle von –84 Tausend Euro (2016: 3 Tausend Euro).

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge sind von 981 Tausend Euro auf 1.010 Tausend Euro gestiegen. An den Rückversicherer wurden 131 Tausend Euro (2016: 112 Tausend Euro) abgeführt. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 876 Tausend Euro (2016: 870 Tausend Euro).

Versicherungsbestand

Am Bilanzstichtag betrug der Bestand an selbst abgeschlossenen Unfallversicherungen und funktionellen Invaliditätsversicherungen insgesamt 5.172 Verträge (2016: 4.735 Verträge).

Kostenverlauf

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beliefen sich auf 561 Tausend Euro (2016: 606 Tausend Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug –47 Tausend Euro (2016: –162 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Der Bestand unserer Kapitalanlagen belief sich auf 4.533 Tausend Euro (2016: 3.443 Tausend Euro). Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Struktur kann der Übersicht auf den Seiten 26 und 27 entnommen werden.

Der Nettoertrag aus den Kapitalanlagen ist von 103 Tausend Euro auf 119 Tausend Euro gestiegen. Die Erträge beliefen sich auf 124 Tausend Euro (2016: 109 Tausend Euro), die Aufwendungen betrugen 6 Tausend Euro (2016: 7 Tausend Euro). Die Nettoverzinsung belief sich auf 3,0 Prozent (2016: 3,0 Prozent) und betrug im Dreijahresdurchschnitt 3,3 Prozent (2016: 3,4 Prozent).

Die Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagenbestandes beliefen sich auf 9,1 Prozent (2016: 15,5 Prozent).

Geschäftsergebnis

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 2 Tausend Euro (2016: –146 Tausend Euro). Der Bilanzverlust betrug 1.187 Tausend Euro (2016: –1.184 Tausend Euro). Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Geschäftsfelder

Im Berichtsjahr betrieb die Gesellschaft im Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung das klassische Geschäft und die funktionelle Invaliditätsversicherung.

Verbundene Unternehmen

Die TRIAS Versicherung AG und die LV 1871 sind nach AktG und HGB verbundene Unternehmen. Das gezeichnete Kapital befindet sich in voller Höhe im Eigentum der LV 1871, die als herrschendes Unternehmen auch die einheitliche Leitung ausübt. Im Vorstand und im Aufsichtsrat beider Unternehmen besteht Personalunion. Die TRIAS Versicherung AG ist in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft LV 1871 eingeschlossen.

Funktionsausgliederung

Die TRIAS Versicherung AG bedient sich auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages des Außen- und Innendienstes der LV 1871.

Dies gilt insbesondere für die in vollem Umfang ausgliederten Funktionen Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsfallbearbeitung, Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung.

Die verursachungsgerechte Entgeltbemessung der vom Mutterunternehmen erbrachten Leistungen ist ebenfalls Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung.

Risiken der künftigen Entwicklung

Allgemeines

Die TRIAS Versicherung AG rundet als Unfallversicherer die Produktpalette der LV 1871 Unternehmensgruppe ab. Die Gesellschaft betreibt im Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung das klassische Geschäft und die funktionelle Invaliditätsversicherung.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden zusätzlich Kapitalanlagerisiken und operationelle Risiken übernommen. Diese Risiken können sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Risikostrategie und -tragfähigkeit

Ausgehend von unserer Geschäftsstrategie, die Risikotragfähigkeit zu stärken sowie ertragreich und selektiv zu wachsen, bildet Sicherheit das Fundament einer nachhaltigen Wertschöpfung für unsere Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter.

Unsere Risikostrategie zielt darauf ab, stets über ein gutes Sicherheitsniveau zu verfügen. Da die in Solvency II quantifizierten Risikokapitalanforderungen nur einen Bruchteil der nötigen Mindestkapitalisierung durch Eigenmittel (2,5 Mio. Euro) ausmachen, streben wir als Sicherheitsziel eine MCR-Bedeckungsquote nach Solvency II von über 120 Prozent an. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung oder Rückstellungstransitional) sind für die TRIAS nicht relevant.

Risikomanagement bedeutet nicht nur die Vermeidung und Verminderung von Risiken, sondern auch den verantwortungsvollen Umgang mit Wagnissen in der Zukunft. Die TRIAS verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht.

Risikomanagementorganisation und -prozess

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert. Der Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion gemäß Solvency II führt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sowie den Prozessverantwortlichen einmal jährlich eine Risikoerfassung (Risikoinventur) für das gesamte Unternehmen durch. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Die Risikotragfähigkeit von versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken sowie der operationellen Risiken wird anhand einer Modellrechnung festgestellt. Auf dieser Basis sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises werden die Risiken und die Gesamtsituation des Unternehmens analysiert und dem Vorstand berichtet. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken der TRIAS umfassen das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko sowie das Langlebigkeits-, Revisions- und Kostenrisiko. Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass, abgesehen von Katastrophen, die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken. Die durchschnittliche Schadenquote der letzten zehn Jahre betrug 41,3 Prozent (der Eingangsschadenrückstellungen). Dieses Risiko wird überwacht. Zu seiner Begrenzung bestehen Annahmerichtlinien sowie Rückversicherungsvereinbarungen. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die gebildete versicherungstechnische Rückstellung für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle nicht ausreicht. Das Reserverisiko besteht bei der TRIAS nur in geringem Umfang, da ausreichende Rückstellungen bestehen. Die Abwicklungsergebnisse der letzten zehn Jahre betragen durchschnittlich -2,9 Prozent. Das Risiko wird laufend überwacht. Beim

Katastrophenrisiko werden mögliche Kumulrisiken betrachtet, welche durch extreme Ereignisse ausgelöst werden. Das Langlebigkeitsrisiko entsteht durch Unfallrenten, deren gegenwärtiger Barwert von der tatsächlichen im Vergleich zur erwarteten Lebensdauer der Versicherten abhängig ist. Das Revisionsrisiko der Unfallrenten besteht darin, dass Anpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten auftreten.

Das Kostenrisiko entsteht aus Abweichungen zwischen kalkulierten und tatsächlich entstandenen Kosten. Die Risiken werden überwacht und es werden gegebenenfalls zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag bestanden keine ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage vor dem Bilanzstichtag lag, sowie keine Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen spielen eine zentrale Rolle im Risikoportfolio eines Versicherers. Gemäß unseren Anlagerichtlinien tätigen wir ausschließlich Anlagen mit einem angemessenen Ertrags- und Sicherheitsniveau, welches sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens orientiert. Zudem werden die internen Vorschriften zur Mischung und Streuung stets berücksichtigt. Die Einhaltung der Kapitalanlageplanung wird regelmäßig nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Bereich der Kapitalanlagen bestehen Risiken in möglichen Wertminderungen unseres Vermögens, ausgelöst durch Zinsänderungs-, Kredit-, und Konzentrationsrisiken. Die Marktwerte unserer Kapitalanlagen werden regelmäßig überwacht und eine Risikoeinschätzung mittels Szenarioanalysen für den größten Teil des Portfolios durchgeführt. Es bestehen keine Aktienkurs-, Immobilien- und Währungsrisiken. Es befinden sich keine ausländischen Staatsanleihen im Kapitalanlagebestand der TRIAS. Konzentrationsrisiken vermeiden wir, soweit es angesichts der Größe der Gesellschaft möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Dem Kreditrisiko begegnen wir bereits aktiv in der Kapitalanlageplanung. Dabei hat die Beurteilung der Bonität von Emissionen und Emittenten zentrale Bedeutung für das Management der festverzinslichen Wertpapier-

bestände. Der überwiegende Teil des Kapitals ist in Pfandbriefen und Staatsanleihen investiert. Die externen Ratings der Emittenten beziehungsweise der festverzinslichen Wertpapiere weisen durchgängig Investmentgrade auf. Wenn die Zinssätze um einen Prozentpunkt steigen, verringern sich die Marktwerte der zinssensitiven Anlagen um 0,3 Mio. Euro.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes zum 31. Dezember 2017
(Anteile in %)

Finanzinstitute	17,8
Unternehmensanleihen	0,0
Pfandbriefe	51,1
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	31,1
Sonstige	0,0

Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes zum 31. Dezember 2017
(Anteile in %)

AAA	63,4
AA	36,6
A	0,0
BBB	0,0
BB	0,0
B	0,0
CCC	0,0
CC	0,0
C	0,0
D	0,0

Die Steuerung und Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt über ein Limitsystem, welches diese Anlagen mit Risikokapital unterlegt sowie Eingreifschwelle und Maßnahmen definiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in nicht termingerecht aufeinander abgestimmten Zahlungsströmen. Diesem Risiko begegnen wir durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Zudem werden ständig Liquiditätsreserven beziehungsweise schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, die außerbilanziellen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationelle Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind eingeschlossen. Die regelmäßige Erfassung und Bewertung der operationellen Risiken erfolgt nach einem internen Ansatz, wobei wir zwischen Brutto- und Nettobewertung unterscheiden und bei Bedarf organisatorische Maßnahmen abgeleitet werden.

Unter strategischen Risiken verstehen wir Risiken aus sich veränderten Kundenbedürfnissen, geschäftspolitischen Entscheidungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Außerbilanzielle Risiken bestehen nicht.

Compliance- und Rechtsrisiken umfassen das finanzielle und das Reputationsrisiko, welche entstehen können, wenn sich ein Unternehmen nicht an die geltenden Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen sowie lokale oder internationale Best Practice hält sowie die Folgen rückwirkender Änderungen. Diese Risiken werden fortlaufend durch die Compliance-Funktion und eine entsprechende Umsetzung in den Fachabteilungen überwacht.

Risikolagebeurteilung

Die TRIAS besitzt eine gute Kapitalausstattung, welche die Steuerung sowie den Ausgleich von Risiken ermöglicht und den Fortbestand des Unternehmens sichert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II wurden ganzjährig erfüllt. Strukturell ergibt sich bei der TRIAS regelmäßig eine sehr gute Bedeckungsquote des SCR; aufgrund der geringen Größe stellt das MCR (wegen des Mindestgarantiefonds) die höhere Anforderung dar. Um ein Absinken der Eigenmittel unter die Schwelle des Mindestgarantiefonds von 2,5 Mio. Euro zu vermeiden, hat die Muttergesellschaft im Jahresverlauf 2017 das Eigenkapital um 1 Mio. Euro erhöht. Dadurch liegt die MCR-Bedeckung wieder deutlich über dem Sicherheitsziel.

Ausblick

Das Geschäftsfeld weiter auszubauen, ist ein wesentliches Ziel der TRIAS. Initiativen und Ideen zur strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft werden weiter vorangetrieben.

Für 2018 erwarten wir eine Steigerung des Neugeschäfts und der Beitragseinnahmen. Aufgrund des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeldes werden sich die Renditen unserer Kapitalanlagen voraussichtlich leicht vermindern. Die Entwicklung der Kosten erwarten wir auf Vorjahresniveau.

Kapitalmarktentwicklungen sind für die TRIAS von untergeordneter Bedeutung. Die TRIAS sieht sich für kommende Herausforderungen gut gerüstet. Die Basis dafür ist die sehr gute Solvenzquote des Unternehmens.

München, den 23. März 2018

TRIAS Versicherung AG

Der Vorstand

Wolfgang Reichel

Dr. Klaus Math

Hermann Schrögenauer

Betriebene Versicherungsarten

Im Berichtsjahr betrieb die TRIAS Versicherung AG geschäftsplanmäßig im Rahmen des Versicherungszweiges Allgemeine Unfallversicherung folgende Versicherungsarten:

Einzel-Unfallvollversicherung:

- Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Familien-Unfallversicherung
- Kinder-Unfallversicherung

Einzel-Unfallteilversicherung:

- Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung

Unfallversicherung nach Sondertarifen

Unfallrentenversicherung

Funktionelle Invaliditätsabsicherung

Kreditausfallversicherung

Zusatzversicherung:

- Arbeitslosigkeit

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017				31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				14.849,10	20.417
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-		-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-			-
2. Beteiligungen		-			-
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-		-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		-			-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.331.988,03			1.242.279
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-			-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.700.522,92				1.700.783
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen ...	500.000,00				500.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-				-
d) Übrige Ausleihungen	-				-
		2.200.522,92			2.200.783
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-			-
6. Andere Kapitalanlagen		-			-
			4.532.510,95		3.443.062
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-	4.532.510,95	-
				4.532.510,95	3.443.062
Übertrag:				4.547.360,05	3.463.479

Passiva

	31.12.2017			31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.750.000,00		3.750.000
II. Kapitalrücklage		255.645,94		255.646
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: EUR – (Vorjahr: EUR –)				
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	80.500,00			80.500
2. Andere Gewinnrücklagen	–			–
		80.500,00		80.500
IV. Bilanzverlust		–1.186.844,09		–1.184.372
Davon Verlustvortrag: EUR – 1.184.372,40 (Vorjahr: EUR – 1.038.605)			3.899.301,85	2.901.774
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	66.494,93			63.117
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		66.494,93		63.117
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	564.183,32			939.313
Davon Rentendeckungsrückstellung: EUR 162.500,00 (Vorjahr: EUR 514.360)				
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			291.476
		564.183,32		647.837
III. Schwankungsrückstellung		187.014,00		–
			817.692,25	710.954
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		–		–
II. Steuerrückstellungen		–		–
III. Sonstige Rückstellungen		49.400,00		55.650
			49.400,00	55.650
Übertrag:			4.766.394,10	3.668.378

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017				31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				4.547.360,05	3.463.479
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		3.130,57			4.283
2. Versicherungsvermittler		22.795,27			13.860
Davon an verbundene Unternehmen: EUR – (Vorjahr: EUR –)			25.925,84		18.143
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			–		–
III. Sonstige Forderungen			58.225,64		50.364
				84.151,48	68.507
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			15.983,19		15.983
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			945.058,70		557.239
III. Andere Vermögensgegenstände			–		–
				961.041,89	573.222
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			49.737,67		47.430
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			20.222,67		15.874
				69.960,34	63.304
F. Aktive latente Steuern				73.796,96	73.797
				5.736.310,72	4.242.309

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sicher gestellt sind.

München, den 15. März 2018

Der Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Justin von Kessel

Passiva

	31.12.2017			31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:			4.766.394,10	3.668.378
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-	-
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	1.122,10			930
2. Versicherungsvermittlern	-			-
		1.122,10		930
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		50.933,71		31.620
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-		-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		917.860,81		541.381
Davon aus Steuern: EUR 16.586,47 (Vorjahr: EUR 16.400)			969.916,62	573.931
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR - (Vorjahr: EUR -)				
Davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 900.956,51 (Vorjahr: EUR 524.981)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			-	-
			5.736.310,72	4.242.309

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG in der am 31. Dezember 2017 gültigen Fassung erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

München, den 9. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar

Karl-Heinz Schaller

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		1.010.056,62			981.374
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		131.111,65	878.944,97		111.797
					<u>869.577</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-3.377,90			217
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-	-3.377,90		-
				875.567,07	<u>869.794</u>
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				3.661,00	8.673
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				14.900,36	18.086
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		291.300,44			446.972
bb) Anteil der Rückversicherer		23.523,55	267.776,89		3.060
					<u>443.912</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-375.129,50			294.201
bb) Anteil der Rückversicherer		-291.476,00	-83.653,50		291.476
					<u>2.725</u>
				184.123,39	446.637
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				-	-
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				-	-
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			595.054,53		630.564
b) Davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ...			34.276,69		24.609
				560.777,84	<u>605.955</u>
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				8.893,40	6.312
9. Zwischensumme				140.333,80	-162.351
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-187.014,00	-
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				-46.680,20	-162.351
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		-			-
Davon: aus verbundenen Unternehmen: EUR – (Vorjahr: EUR –)					

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
Davon: aus verbundenen Unternehmen: EUR – (Vorjahr: EUR –)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–				–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	108.866,27				109.176
		108.866,27			109.176
c) Erträge aus Zuschreibungen		–			–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		14.810,96			–
e) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		–	123.677,23		–
					109.176
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.543,37			6.615
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		–			–
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		–			–
d) Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil		–			–
			4.543,37		6.615
			119.133,86		102.561
3. Technischer Zinsertrag			–3.661,00		–8.673
				115.472,86	93.888
4. Sonstige Erträge			15.922,45		12.457
5. Sonstige Aufwendungen			83.002,40		86.511
				–67.079,95	–74.054
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.712,71	–142.517
7. Außerordentliche Erträge			–		–
8. Außerordentliche Aufwendungen			–		–
9. Außerordentliches Ergebnis				–	–
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			4.184,40		3.250
11. Sonstige Steuern			–		–
				4.184,40	3.250
12. Jahresfehlbetrag				–2.471,69	–145.767
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				–1.184.372,40	–1.038.605
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				–	–
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) In die gesetzliche Rücklage			–		–
b) In andere Gewinnrücklagen			–		–
				–	–
11. Bilanzverlust				–1.186.844,09	–1.184.372

Anhang: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) einschließlich der dazu ergangenen Übergangsvorschriften nach dem Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Inhaberschuldverschreibungen

Sie sind mit den Börsenkursen, höchstens mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Niedrigere Wertansätze aus der Vergangenheit werden, soweit erforderlich, zugeschrieben.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, werden nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB bewertet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen werden Agien linear über die Restlaufzeit der Papiere abgeschrieben.

Namenschuldverschreibungen

Sie sind mit dem Nominalwert angesetzt. Disagiobeträge werden passiv, Agiobeträge aktiv abgegrenzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation angesetzt.

Ermittlung der Zeitwerte

Börsennotierte Wertpapiere mit fester Laufzeit werden mit den Börsenjahresschlusskursen bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Darlehen) wird der Zeitwert auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Bonitätsausstattung und Restlaufzeiten ermittelt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, sonstige Forderungen

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen. Wegen des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine pauschale Wertberichtigung in angemessener Höhe.

Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen gemindereten Anschaffungskosten zu Buch. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Materialvorräte sind zu Festwerten gemäß § 240 Abs. 3 HGB bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 360stel-System ermittelt. Die aus dem in Rückdeckung gegebenen selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft auf die Rückversicherer entfallenden Anteile entsprechen den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge. Als nicht übertragsfähige Beitragsteile werden von den Bruttobeitragsüberträgen 85 Prozent der Provisionen und sonstigen Bezüge der Versicherungsvermittler und von den Rückversichereranteilen 92,5 Prozent der Provisionen abgesetzt.

Rentendeckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Sie wird mit Rechnungszinsen von 3,25 Prozent beziehungsweise 2,75 Prozent beziehungsweise 2,25 Prozent und Sterbenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel 2006 HUR berechnet.

Für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent, 2,75 Prozent oder 3,25 Prozent wird gemäß der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung und der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. März 2011 eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 2,21 Prozent gebildet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte bekannte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und gemeldeten, aber noch nicht regulierten Versicherungsfall einzeln berechnet. Für vor dem 1. Januar 2018 eingetretene, aber erst nach technischer Bestandsfeststellung bekannt werdende Versicherungsfälle wird auf Basis von Erfahrungswerten eine pauschale Spätschadenrückstellung berechnet.

Sonstige Rückstellungen

Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit den Nominal- beziehungsweise Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Sie wurden mit einem Steuersatz von 30,0 Prozent angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

B. Kapitalanlagen

III. Sonstige Kapitalanlagen

4. Sonstige Ausleihungen

Gliederung des Bestandes nach Schuldnern	2017 EUR	2016 EUR
a) Namensschuldverschreibungen		
Privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	500.000,00	500.000,00
Öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	800.000,00	800.000,00
Schuldbuchforderungen	400.522,92	400.782,91
	<u>1.700.522,92</u>	<u>1.700.782,91</u>
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		
Bund, Länder und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (ohne Geld- und Kreditinstitute)	500.000,00	500.000,00
Privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	–	–
Öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	–	–
	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	<u>2.200.522,92</u>	<u>2.200.782,91</u>

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB)

	Zeitwert EUR	Bilanzwert EUR	Saldo EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Inhaberschuldverschreibungen	2.450.325,00	2.331.988,03	118.336,97	6.660,00

Zeitwerte

Gliederung des Bestandes nach zum Anschaffungswert und zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen zum 31.12.2017	Zeitwert EUR	Bilanzwert EUR	Saldo EUR
Zum Anschaffungswert bilanzierte Kapitalanlagen	2.988.295,97	2.831.988,03	156.307,94
Zum Nennwert bilanzierte Kapitalanlagen	1.963.108,30	1.705.403,46	257.704,84
	<u>4.951.404,27</u>	<u>4.537.391,49</u>	<u>414.012,78</u>

Bei den Bilanzwerten von zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen sind die in den Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agio- und Disagioabgrenzungen enthalten. Daraus ergibt sich eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten. Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen.

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Zeitwert EUR	Bilanzwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Inhaberschuldverschreibungen	992.790	999.450	6.660

Die Inhaberschuldverschreibungen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, sollen bis zum Laufzeitende gehalten werden und so die Einlösung zum Nennwert sicherstellen.

F. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern stammen im Wesentlichen aus Verlustvorträgen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2017 4.750.000,- Euro und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 475.000 Stückaktien. Alleinige Aktionärin ist die Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1.000.000,- Euro durch die Ausgabe von 100.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar einlage.

Aufgrund dieser Mehrheitsbeteiligung kann die Lebensversicherung von 1871 a. G. München auf die TRIAS Versicherung AG unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben. Beide Unternehmen stehen unter einheitlicher Leitung und sind sowohl gemäß §§ 15 und 17 AktG als auch im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB miteinander verbunden. Die Mehrheitsbeteiligung ist der TRIAS Versicherung AG nach § 20 Abs. 4 AktG von der Lebensversicherung von 1871 a. G. München mit Schreiben vom 12. März 1986 mitgeteilt worden.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2017 EUR	2016 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Für Vorjahresfälle	362.926,32	534.207,82
Für Geschäftsjahresfälle	201.257,00	405.105,00
	<u>564.183,32</u>	<u>939.312,82</u>
Anteil der Rückversicherer		
Für Vorjahresfälle	–	225.920,00
Für Geschäftsjahresfälle	–	65.556,00
	<u>–</u>	<u>291.476,00</u>
	<u>564.183,32</u>	<u>647.836,82</u>

C. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

Der Posten umfasst die Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

E. Andere Verbindlichkeiten

IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (verbundenes Unternehmen) aus dem laufenden Abrechnungsverkehr in Höhe von 900.956,51 Euro und noch abzuführende Steuern von 16.586,47 Euro.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs nach § 269 Abs. 1 Satz 1 HGB	–
2. Entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	–
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	20
4. Summe A.	20
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	
	–
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–
2. Beteiligungen	–
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–
4. Summe B II.	–
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.242
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	–
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	1.701
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	500
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–
d) Übrige Ausleihungen	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–
6. Andere Kapitalanlagen	–
7. Summe B III.	3.443
Insgesamt	3.463

Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	5	15
-	-	-	-	5	15
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1.295	-	205	-	-	2.332
-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	-	1.700
-	-	-	-	-	500
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1.295	-	206	-	-	4.532
1.295	-	206	-	5	4.547

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

	2017 EUR	2016 EUR
Für das selbst abgeschlossene Geschäft	131.111,65	111.796,75
Erhaltene Rückversicherungsprovisionen (einschließlich Gewinnbeteiligungen)	34.276,69	24.608,68

2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Der Posten betrifft die Zinszuführung zur Rentendeckungsrückstellung.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2017 %	2016 %
Die Aufwendungen für Geschäftsjahreschäden ergaben folgende Schadenquoten:		
Vor Abzug des Rückversichereranteils	44,6	73,2
Nach Abzug des Rückversichereranteils	15,3	48,7

7. Aufwendungen für Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2017 EUR	2016 EUR
Abschlussaufwendungen	322.077,57	299.590,72
Verwaltungsaufwendungen	272.976,96	330.972,95
	<u>595.054,53</u>	<u>630.563,67</u>

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Sonstige Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 81.527,44 Euro (2016: 84.002 Euro) ausgewiesen.

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß § 51 Absatz 4 Ziffer 2b RechVersV

	2017 EUR	2016 EUR
Verdiente Beiträge	-131.111,65	-111.796,75
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-267.952,45	294.536,00
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.276,69	24.608,68
Zwischensumme	-364.787,41	207.347,93
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-8.024,36	-543,95
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	<u>-372.811,77</u>	<u>206.803,98</u>

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	252	174
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-	-
6. Aufwendungen insgesamt	<u>252</u>	<u>174</u>

Konzernabschluss

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist die Konzernobergesellschaft für unser Unternehmen, die den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht aufstellt und in München offenlegt.

Allgemeine Angaben

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 32.130,- Euro. Die Vergütung des Vorstands wird über einen Funktionsausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft LV 1871 abgegolten.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf Seite 3 wiedergegeben.

Das Abschlussprüferhonorar ist im Anhang des Konzernabschlusses 2017 der LV 1871 ausgewiesen.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2017 nicht eingetreten.

München, den 23. März 2018

TRIAS Versicherung AG

Der Vorstand



Wolfgang Reichel



Dr. Klaus Math



Hermann Schrögenauer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang innerhalb des Abschnitts „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Risiken sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

Sachverhaltsbeschreibung

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt zum 31. Dezember 2017 564.183,32 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 9,8 Prozent der Bilanzsumme. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die Rückstellungen für am Bilanzstichtag bekannte Versicherungsfälle, die Rückstellungen für unbekannte Spätschäden sowie die Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen. Zudem besteht eine Rentendeckungsrückstellung.

Eine Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Rückstellung für unbekanntes Spätschäden betrifft mögliche bis zum 31. Dezember 2017 eingetretene Versicherungsfälle in Form einer Pauschalen. Die Rückstellung wurde ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit und unter Berücksichtigung von statistischen Verfahren ermittelt.

Die Rückstellung für noch zu erwartende externe und interne Aufwendungen für die Regulierung unerledigter Versicherungsfälle wird unter Anwendung eines indizierten Stückkostensatzes berechnet.

Die Rentendeckungsrückstellung wird versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung der Renten-Sterbetafel ermittelt.

Die Schätzung des zukünftigen Schadenaufwands, Schadenregulierungsaufwendungen sowie den zu leistenden Rentenzahlungen ist mit Unsicherheiten behaftet und in gewissem Umfang ermessensabhängig.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt. Dazu haben wir uns von dem Prozess der Ermittlung der einzelnen Bestandteile der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der diesbezüglichen Kontrollen haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung vorgenommen. Dabei haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung der Schadenrückstellung einfließenden Daten geprüft.

Die Angemessenheit wesentlicher ausgewählter Annahmen – unter anderem Schadenquoten sowie die Häufigkeit und Höhe von Schäden – sowie die Entwicklung der Schadenrückstellung im Vergleich zum Vorjahr haben wir analysiert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für

Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. April 2017 zum Abschlussprüfer bestimmt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Hans-Joachim Haßlinger und Peter Müller.

Bad Kreuznach, den 18. April 2018

Haßlinger Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hans-Joachim Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Peter Müller
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2017 durch regelmäßige Berichte des Vorstands und durch vier Sitzungen über den Geschäftsgang und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die nach § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen unterrichtet und so die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 durch die Haßlinger Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Den Bericht des Abschlussprüfers hat jedes Aufsichtsratsmitglied erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem Wirtschaftsprüfer ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Die TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München, steht im Mehrheitsbesitz der Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2017 erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der vom Abschlussprüfer erstattete Bericht über die Prüfung des vom Vorstand abgegebenen Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers hat folgenden Wortlaut:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung.

München, den 19. April 2018

Der Aufsichtsrat

Prof. Werner Schuierer, Vorsitzender

